



Informationsmappe

**Weiterbildung zur Fachapothekerin oder
zum Fachapotheker**

**Ihre Ansprechpartnerin
Doreen Zely**

Tel. 31 59 64 27

Fax 31 59 64 30

zely@akberlin.de

**Grundlage ist die
Weiterbildungsordnung der
Apothekerkammer Berlin**

Vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 3015)

zuletzt geändert am 21. Juni 2016 (ABl. S. 2184)

Allgemeine Hinweise zur Weiterbildung

Mit der Neufassung der Weiterbildungsordnung hat die Apothekerkammer Berlin die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationsnachweisen in der Weiterbildungsordnung umgesetzt und die Weiterbildungsordnung an die BAK-Musterweiterbildungsordnung angepasst.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung trat am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, am 21. Juni 2016 für Berlin in Kraft.

Spezialisierungsrichtungen in Berlin

Weiterbildungsgebiet (Fachapotheker)	Weiterbildungsbereich (Zusatzbezeichnung)
Allgemeinpharmazie	Prävention und Gesundheitsförderung
Klinische Pharmazie	Ernährungsberatung
Pharmazeutische Analytik	Naturheilverfahren und Homöopathie
Pharmazeutische Technologie	Onkologische Pharmazie
Arzneimittelinformation	Geriatrische Pharmazie
Toxikologie und Ökologie	Infektiologie
Theoretische und Praktische Ausbildung	
Öffentliches Pharmaziewesen	

Die Fachapothekerweiterbildung basiert auf 4 Grundprinzipien:

- Die Weiterbildung erfolgt in praktischer Berufstätigkeit an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte.
- Während der Weiterbildungszeit wird der Weiterzubildende von einem ermächtigten Fachapotheker intensiv betreut.
- Parallel zur praktischen Ausbildung sind Weiterbildungsseminare mit insgesamt 120 Stunden je Gebiet zu besuchen.
- Die Weiterbildungszeit dauert 36 Monate bei Vollzeittätigkeit. Bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend.

Kann eine Weiterbildungsstätte nicht das vollständige Programm vermitteln, ist es möglich, eine begrenzte Zulassung zu erteilen. Die fehlenden Inhalte müssen in diesem Fall von einer anderen Weiterbildungsstätte abgedeckt werden. Die Anrechnung von Weiterbildungszeiten, die im Rahmen einer Weiterbildung in einem anderen Gebiet absolviert wurden, ist möglich.

Die Umsetzung der Weiterbildung in der Praxis

Wenn Sie sich für die Weiterbildung interessieren oder sich bereits entschlossen haben, steht Ihnen das Team der Fort- und Weiterbildung mit Rat und Tat zur Seite. Die Weiterbildungsordnung und das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten und Ermächtigten finden Sie im Mitgliederbereich der Kammerhomepage:

<http://www.akberlin.de/weiterbildung/allgemeine-informationen.html>

Weitere Informationen finden Sie auch auf der ABDA-Homepage:

<http://www.abda.de/themen/apotheke/fortweiterbildung/weiterbildung/>

Die ersten Schritte zur Weiterbildung

1) *Gespräch mit dem Arbeitgeber über Wunsch nach Weiterbildung*

Nutzen Sie die Unterlagen zur Weiterbildung und wenden Sie sich an das Team für Fort- und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin.

Frau Doreen Zely, Mail: zely@akberlin.de, Tel: 030 315964-27

Frau Irina Sachs, Mail: sachs@akberlin.de, Tel: 030 315964-23

Ist meine Arbeitsstätte eine zugelassene Weiterbildungsstätte?

Die Kammer lässt auf Antrag des Trägers eine Einrichtung als Weiterbildungsstätte zu, wenn sie inhaltlich das Weiterbildungsgebiet abdeckt und die Ausstattung geeignet ist. Neben der vollen Zulassung besteht die Möglichkeit einer beschränkten Zulassung, wenn sie nur Teilaspekte der Anforderungen der Weiterbildungsordnung abdeckt. In diesem Fall kann nur ein Teil der Mindestweiterbildungszeit an dieser Weiterbildungsstätte absolviert werden. Die dort nicht vermittelten Themen sind dann in der restlichen Weiterbildungszeit an einer anderen Weiterbildungsstätte zu absolvieren.

2) *Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte stellen*

Wer betreut mich während meiner Weiterbildungszeit?

Die Betreuung erfolgt durch ein bereits weitergebildetes Kammermitglied, den Ermächtigten. Die Ermächtigung wird von der Apothekerkammer Berlin erteilt. Der Ermächtigte muss nicht an der gleichen Weiterbildungsstätte tätig sein, wie der Weiterzubildende – man spricht von einer Verbundermächtigung. Weiterzubildender und Ermächtigter müssen an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte tätig sein, aber nicht an der gleichen.

Ermächtigter und Weiterzubildender müssen sich regelmäßig treffen und Fachgespräche führen. Um zum Abschluss der Weiterbildung darüber einen Nachweis zu erbringen, sind diese Fachgespräche zu dokumentieren.

3) *Einen Ermächtigten finden*

Wie finde ich einen Ermächtigten, der die Betreuung meiner Weiterbildung übernimmt?

Auf der Kammerhomepage finden Sie im Mitgliederbereich das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten und Ermächtigten

<http://www.akberlin.de/weiterbildung/allgemeine-informationen.html>

Die Kammer möchte das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten im Interesse der Mitglieder ständig erweitern. Dazu können Sie beitragen. Wenn Sie in einer Apotheke oder Einrichtung beschäftigt sind, die die Voraussetzungen als Weiterbildungsstätte erfüllt, die Zulassung aber noch nicht beantragt hat, können Sie dazu den Anstoß geben. Sprechen Sie den Leiter der Apotheke oder der Einrichtung an, er möge sich an die Kammer wenden. Wenn an der zugelassenen oder potentiellen Weiterbildungsstätte kein Ermächtigter vorhanden ist, kommt eine Verbundermächtigung in Betracht.

Möglicherweise kennen Sie einen Kollegen, der bereit ist, Ihre Weiterbildung zu betreuen. Oder Sie haben Kontakt zu einem Kollegen, der zwar den Fachapothekertitel führt, sich aber bisher nicht für eine Ermächtigung interessiert hat. Auch in diesem Fall ist die Kontaktaufnahme mit der Kammer sinnvoll.

4) *Antragsformular herunterladen, ausfüllen und z.B. gescannt per Mail an zely@akberlin.de schicken*

<http://www.akberlin.de/weiterbildung/antraege-und-formulare.html>

Nachweise und Dokumentation während der Weiterbildungszeit

- Dokumentation von sechs Fachgesprächen zwischen dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden während der Weiterbildungszeit unter Angabe von Ort, Zeit und Themen
- Bearbeitung und Protokoll von drei praktischen Aufgaben, die während der Weiterbildungszeit angefertigt wurden.
- Anfertigen einer Projektarbeit zu einem frei wählbaren Thema des jeweiligen Tätigkeitsschwerpunktes.

Anmeldung zur Prüfung

- vorgeschriebene Weiterbildungszeit erfüllt
- entsprechende Seminarstunden absolviert
- Projektarbeit erstellt
- 3 praktische Arbeiten dokumentiert
- andere erforderliche Nachweise dokumentiert
- formloser Antrag und die Nachweise über die Weiterbildung gem. § 7 der Weiterbildungsordnung per Email an die Geschäftsstelle der AKB: zely@akberlin.de
- Weiterbildungszeugnis des Ermächtigten - es enthält detaillierte Angaben, der während der Weiterbildung schwerpunktmäßig bearbeiteten Aufgabenbereiche, sowie die Weiterbildungszeit, sowie ggf. Unterbrechungen der Weiterbildungszeit
- Nachweise gem. § 6 Abs. 6 der WBO beifügen.

Benennen Sie Ihre Dateien aussagekräftig und schicken Sie diese gescannt per Mail an:

zely@akberlin.de

Geben Sie in der Mail mögliche Terminwünsche für den Prüfungstermin an.

Der Ausschuss für Weiterbildung entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Die Weiterbildungsprüfung

- Mündlich ca. 30 - 45 Minuten
- der Prüfungsausschuss besteht aus Kollegen, von denen mindestens zwei den entsprechenden Fachapothekertitel tragen
- die Prüfung wird in Form eines Fachgesprächs mit Bezug zur beruflichen Praxis des Weiterzubildenden durchgeführt

Nach erfolgreicher Prüfung stellt der Ausschuss für Weiterbildung den Weiterbildungserfolg fest und die Apothekerkammer Berlin spricht auf mündlichen oder schriftlichen Antrag die Anerkennung des Fachapothekertitels aus.

Die wichtigsten Schritte der Weiterbildung im Überblick

- Hauptberufliche Tätigkeit an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte
- Finden eines ermächtigten Fachapothekers, der die Betreuung übernimmt
- Anmeldung zur Weiterbildung bei der Apothekerkammer Berlin
- Erstellung eines Weiterbildungsplans
- Besuch der erforderlichen Seminare und Nachweis über die Teilnahme an mindestens 120 Seminarstunden
- Dokumentation von sechs Fachgesprächen mit dem betreuenden Ermächtigten
- Bearbeiten und Protokollieren der drei durchzuführenden praktischen Aufgaben
- Anfertigen einer selbst entwickelten Projektarbeit
- Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildung von 36 Monaten bei Vollzeittätigkeit; entsprechende Verlängerung bei Teilzeitbeschäftigung
- Anmeldung zur Prüfung

Das Team der Fort- und Weiterbildung freut sich, Sie bei der Entscheidung zur Weiterbildung und bei der Durchführung zu unterstützen.

Bei Fragen rund um die Weiterbildung wählen Sie folgende Rufnummern oder schicken eine Mail an:

Frau Doreen Zely, Mail: zely@akberlin.de, Tel: 030 315964-27

Frau Irina Sachs, Mail: sachs@akberlin.de, Tel: 030 315964-23

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich beruflich weiter zu qualifizieren und sich neue Berufsfelder zu eröffnen. Demonstrieren Sie Ihre Fachkompetenz und Qualifikation. Tragen Sie dazu bei, das Bild des Apothekers in der Öffentlichkeit weiter zu verbessern und nutzen Sie Ihre erweiterten Kenntnisse z.B. zur interdisziplinären Zusammenarbeit.